

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP -

43. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. August 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Rasmus Andresen

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete:

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht zum Projekt KoPers	5
Vorlage der Staatskanzlei Umdruck 18/1188	
2. Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen	7
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/744	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/776	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“	8
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/861	
b) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Landesstraßen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/883	
c) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Sanierung und Instandhaltung von Landesstraßen	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/927	
4. Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Niebüll - Dagebüll-Mole an die Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH (NEG)	12
vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums vertraulicher Umdruck 18/1538	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17	

Abs. 2 GeschO)

- 5. Beteiligungsbericht 2013 des Landes Schleswig-Holstein** 13
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/836](#)
- 6. Programm „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“:
Sachstand und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** 14
- Vorlagen des Finanzministeriums
[Umdrucke 18/1127](#) und 18/1413 (neu)
- 7. Information/Kenntnisnahme** 15
- [Umdruck 18/1277](#) - Förderung Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
[Umdruck 18/1278](#) – Gymnasien G 8/G 9
[Umdruck 18/1346](#) - Übermäßiger Straßenverbrauch
[Umdruck 18/1347](#) und 18/1410 - Windkraftanlagen und Flugsicherungseinrichtungen
[Umdruck 18/1348](#) und 18/1488 - IT-Einsatz in der Schulverwaltung
[Umdruck 18/1349](#) - Frühpensionierungen 2012
[Umdruck 18/1350](#) - Zielvereinbarung Landwirtschaftskammer
[Umdruck 18/1405](#) - Evaluation AG SGB XII
[Umdruck 18/1411](#) - Entwicklung der Planstellen und Stellen
[Umdruck 18/1412](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2013
[Umdruck 18/1414](#) - Anmietung einer Liegenschaft in Eutin
- 8. Verschiedenes** 16

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zum Projekt KoPers

Vorlage der Staatskanzlei

[Umdruck 18/1188](#)

Herr Dr. Büchmann, Leiter des Stabsbereichs für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei, teilt mit, er werde dem Kabinett Anfang Oktober 2013 den Vorschlag für eine Grundsatzentscheidung zur Zentralisierung der Personalverwaltung zuleiten. Im Einvernehmen mit Dataport und P&I habe man sich entschlossen, KoPers 2014 in einem gestuften Verfahren einzuführen: Der Dialogbetrieb für die Einführung der Abrechnungssoftware für die Pensionäre solle zum 1. Januar, für die Beamten zum 1. April und für die Beschäftigten zum 1. Juni 2014 aufgenommen werden. Den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember 2013 nutze man für den Testbetrieb. Sobald das Gutachten, das im Entwurf vorliege, offiziell vorliege und sich die Regierung eine Meinung dazu gebildet habe, werde man es dem Landtag zur Verfügung stellen und sich mit dem Finanzausschuss über Konsequenzen daraus unterhalten. Das Ziel sei nach wie vor, zu einem integrierten Verfahren unter Einschluss von „PERLE“ und „pbOn“ zu kommen.

Abg. Dr. Garg spricht sich erneut dafür aus, ein echtes zentrales Personalmanagement zu implementieren, das zu einem Kompetenzverlust und Einsparungen bei den Ministerien führe.

Herr Dr. Büchmann macht darauf aufmerksam, dass der überwiegende Teil der wirtschaftlichen Vorteile im Organisationsprojekt liege.

Abg. Koch kritisiert, dass sich die komplette Ablösung des bisherigen Abrechnungssystems durch KoPers weiter verzögere. Er bittet die Staatskanzlei darum, dem Finanzausschuss das Gutachten in der vorläufigen Fassung zur Verfügung zu stellen.

Abg. König problematisiert die Wirtschaftlichkeit des Projekts KoPers und möchte wissen, ob eine Betreuung durch die Firma P&I bis zum Ende sichergestellt sei.

Herr Dr. Büchmann äußert, er habe keine Anzeichen, dass P&I nicht in der Lage sei, den Vertrag zu erfüllen. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts habe sich durch die Verzögerungen natürlich verändert. Er gehe davon aus, dass man dem Ausschuss das Gutachten im Laufe des Septembers zur Verfügung stellen könne.

Auf Fragen der Abg. Herdejürgen und Dr. Garg antwortet Herr Höhn, der neue Projektleiter, man verliere das integrierte Verfahren nicht aus den Augen. Voraussetzung für die Integration der Lehrpersonalverwaltung sei, dass das Abrechnungssystem funktioniere und die Fachkollegen aus dem Bildungsministerium einbezogen würden. In der Kombination einer Zentralisierung und vertretbaren Verlagerung von Funktionalitäten auf die Beschäftigten lägen erhebliche Einsparpotenziale.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, unterstützt das Vorgehen der Staatskanzlei, zunächst das Modul Abrechnung zum Laufen zu bringen. Er erwartet, dass die Etablierung eines integrierten Personalmanagements und Informationssystems zu Einsparungen bei den Ministerien führe, und stellt klar, dass der Verlauf des Projekts unwirtschaftlich sei, es aber keine Alternative gebe und um Schadensbegrenzung gehe.

Abg. Schmidt erwartet, dass die Landesregierung bei ihrem nächsten Bericht an den Finanzausschuss auf die Wirtschaftlichkeit und den Umsetzungsstand des Projekts näher eingehe.

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht [Umdruck 18/1188](#) zur Kenntnis und bittet die Landesregierung, mit Hamburg in Verbindung zu treten, um dem Finanzausschuss das Gutachten in vorläufiger Fassung zuzuleiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/744](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/776](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Synopse des Finanzministeriums

[Umdruck 18/1502](#)

Die Fraktionen streben an, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten und im August-Plenum zu verabschieden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/861](#)

b) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Landesstraßen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/883](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

c) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Sanierung und Instandhaltung von Landesstraßen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/927](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den Finanzausschuss)

hierzu: Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes

[Umdruck 18/1531](#)

Finanzministerin Heinold trägt die Rechtsauffassung des Finanzministeriums vor (siehe Anlage), die sich von der Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags unterscheidet.

Abg. Dr. Garg bekräftigt unter Berufung auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 18/1531](#), seine Auffassung, dass der Gesetzentwurf der Koalition verfassungswidrig sei, weil die Budgetinitiative allein bei der Landesregierung liege. Außerdem sei die Summe von 8 Millionen € für den Straßenbau angesichts des Zustands der Infrastruktur des Landes viel zu niedrig. Auch der Verkehrsminister und Mitglieder der Koalitionsfraktionen hätten bei einer öffentlichen Diskussion letzte Woche von einem notwendigen Volumen von mindestens 50 Millionen € gesprochen, wie es die FDP mit ihrem Gesetzentwurf und einem verfassungsgemäßen Finanzierungsvorschlag beantrage.

Abg. Herdejürgen regt an, die Beschlussfassung im Ausschuss zu vertagen, den Rechnungshof um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten und die Frage, das Initiativrecht zur Änderung des Haushalts zu erweitern, im Sonderausschuss „Verfassungsreform“ zu erörtern.

Abg. Tietze äußert sich in die gleiche Richtung. Der Haushaltsgesetzgeber müsse das Recht haben, einen von ihm beschlossenen Haushalt zu ändern. Die Gesetzentwürfe sollten in der August-Tagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden. Man habe den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, auch den FDP-Gesetzentwurf verfassungsrechtlich zu prüfen. Das Gutachten, das nach den Worten von Frau Harms vor der Plenartagung vorliegen wird, werde man dem Finanzausschuss zuleiten.

Abg. Winter wendet sich dagegen, alle Mehreinnahmen aufgrund des Zensus für den Straßenbau zu verwenden.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass durch die Annahme des CDU-Gesetzentwurfs noch im Laufe dieses Jahres weitere Mittel für den Straßenbau bereitgestellt würden, was angesichts des Zustands der Landesstraßen dringend erforderlich sei. Der CDU-Gesetzentwurf sei verfassungskonform, weil man nur den Zweck eines vorhandenen Sondervermögens um den Bereich Landesstraßen erweitert habe. Der Gesetzentwurf der Koalition entgegen sei rechtlich problematisch. Unter Heranziehung von PROFI B könnten circa 13 Millionen € für den Straßenbau zur Verfügung stehen.

Frau Harms, Leiterin des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, führt aus, nach Artikel 54 der Landesverfassung habe der Landtag, wenn er Kosten verursachende Maßnahmen beschließe – vorliegend die Einführung eines Sondervermögens Straßenbau -, gleichzeitig die Verpflichtung, für die nötige Deckung zu sorgen. Zur Deckung beschlossener Maßnahmen müssten die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Dies könne unter anderem durch die Erhöhung von Abgaben, Umverteilung oder Umwidmung von Haushaltsmitteln geschehen. Im Falle der Umwidmung sei Voraussetzung, dass im laufenden Haushalt nicht verausgabte und nicht durch Rechtsverpflichtung gebundene Mittel zur Verfügung stünden, sodass ein entsprechender Deckungsvorschlag gemacht werden könne.

Während grundsätzlich jedes Gesetz aus der Mitte des Landtags eingebracht werden dürfe, liege das Budgetinitiativrecht nach Artikel 50 LV allein bei der Landesregierung. Aufgrund dieser sachlichen Einschränkung habe der Wissenschaftliche Dienst geprüft, ob Artikel 54 LV eine Rückausnahme von Artikel 50 LV sei. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das nicht der Fall sei. Der Landtag habe in formeller Hinsicht kein Initiativrecht für die Vorlage eines Haushaltsgesetzes, müsse aber nach Artikel 54 LV einen materiellen Haushaltsausgleich

herbeiführen. Dieser könne im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen - Artikel 1 § 5 (Finanzierung) - geregelt werden, nicht jedoch, wie vorliegend, als Änderung des Haushaltsgesetzes, da dem Landtag das Recht zur Budgetinitiative nicht zustehe.

Frau Harms fährt fort, dass es nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes in dem konkret vorliegenden Fall keines Nachtragshaushalts bedürfe, da das Parlament – als Budgetgesetzgeber – über die Änderungen im Haushalt beschließen. Denn nach § 37 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung bedürfe es dann keines Nachtragshaushalts, wenn die Regierung Rechtsverpflichtungen, die vom Gesetzgeber auferlegt würden, zu erfüllen habe.

§ 37 der Landeshaushaltsordnung, der es ermögliche, außer- und überplanmäßige Ausgaben seitens der Landesregierung zu tätigen, sei grundsätzlich restriktiv auszulegen, wenn es – auch bei Bestehen einer Rechtsverpflichtung, die aus unterschiedlichen Gründen vorliegen könne – an einer hinreichend fundierten Vermutung hinsichtlich des Willens des Budgetgebers fehle und wenn es um programmatische oder sonst politisch streitige, dem Budgetgeber zukommende Entscheidungen gehe. Maßgeblich sei, ob eine parlamentarische Debatte über eine Ausgabe, auch wenn sie zur Erfüllung einer Rechtspflicht diene, stattfinde. Denn nur wenn das Parlament über die Notwendigkeit und Höhe bestehender Rechtsverpflichtungen nachdenken und über Änderungen entscheiden könne, komme das Budgetrecht des Parlaments voll zur Geltung.

Vorliegend sei nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes diese Befassung erfolgt. Das Parlament habe über eine Kosten verursachende Vorlage beraten und sich gemäß Artikel 54 Landesverfassung im Rahmen seiner Deckungsnachweispflicht mit der Notwendigkeit und der Höhe der geplanten Ausgabe hinreichend auseinandergesetzt. Die nach der Verfassung geforderte Beteiligung des Parlaments sei insoweit erfüllt, sodass eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Landesregierung bestehe, eine Zahlung nach § 37 Abs. 2 LHO vorzunehmen, und zwar in Erfüllung einer Rechtspflicht.

Ministerin Heinold weist darauf hin, man könne nicht zusagen, dass die im FDP-Gesetzentwurf vorgesehene Überweisung der Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich durch die Ergebnisse des Zensus 2011 bis zum Jahresende an die Investitionsbank machbar sei, weil zwar die Abrechnung für das Jahr 2012 zeitnah erfolge, sich aber die Abrechnung für 2011 bis ins Jahr 2014 hinziehen könne. Sie werde den Finanzausschuss nächste Woche über die finanziellen Auswirkungen der Zensusergebnisse unterrichten. Von den im bestehenden Sondervermögen energetische Sanierung bereitgestellten Mitteln in Höhe von 35 Millionen € seien bis auf 7,8 Millionen € alle Mittel bewilligt; es lägen weitere Anträge im Umfang von 15 Millionen € vor.

Abg. Schmidt wirft die Frage auf, inwieweit die Wirtschaftlichkeitsüberprüfung einer Straße mit der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung einer energetischen Maßnahme vergleichbar beziehungsweise die Verknüpfung von beiden sinnvoll sei.

Nach Auskunft von Ministerin Heinold gibt es keine bundesweit abgestimmte Bewertung zur Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme.

Abg. Dr. Tietze spricht sich dafür aus, den Sanierungsstau bei den Landesstraßen in Höhe von 1,4 Milliarden € für den die Vorgängerregierungen verantwortlich seien, pragmatisch anzugehen.

Der Finanzausschuss strebt an, die Beratungen über die drei Gesetzentwürfe am 22. August 2013, 13 Uhr, mit einer Beschlussempfehlung zur August-Tagung des Landtags abzuschließen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:30 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke
Niebüll - Dagebüll-Mole an die Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Nie-
büll GmbH (NEG)**

vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums
vertraulicher [Umdruck 18/1538](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m.
§ 17 Abs. 2 GeschO)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:00 Uhr wieder.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beteiligungsbericht 2013 des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/836](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Programm „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“:
Sachstand und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Vorlagen des Finanzministeriums
[Umdrucke 18/1127](#) und **18/1413** (neu)

Abg. Koch kommt zu dem Ergebnis, dass es bei PROFIA-Projekten nicht nur um energetische Sanierung gehe, sondern ohnehin vorgesehene Sanierungsmaßnahmen vorgezogen würden. Mittel für PROFIB seien zum großen Teil nicht gebunden und könnten für das Sondervermögen Straßenbau verwendet werden.

Nach Mitteilung von Finanzministerin Heinold beträgt die Summe der genehmigten Maßnahmen 1,367 Millionen € die Summe der beantragten Maßnahmen 3,702 Millionen € Damit stünden ungefähr noch 10 Millionen € zur Verfügung.

Frau Dr. Schäfer, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, und Abg. Dr. Garg kritisieren, dass für die Sanierung der Unterkunftsgebäude der JVA Flensburg 410.000 € eingeplant seien, ohne dass die Zukunft der JVA gesichert sei.

Ministerin Heinold kündigt an, die von den Ressorts gemeldeten Sanierungsmaßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Sollte die Entscheidung über die Zukunft des Standorts Flensburg offenbleiben, werde das Finanzministerium nur Sanierungsmaßnahmen akzeptieren, die unbedingt erforderlich seien.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/1127](#) und 18/1413 (neu) zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 18/1277](#) - Förderung Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- [Umdruck 18/1278](#) – Gymnasien G 8/G 9
- [Umdruck 18/1346](#) - Übermäßiger Straßenverbrauch
- [Umdruck 18/1347](#) und 18/1410 - Windkraftanlagen und Flugsicherungseinrichtungen
- [Umdruck 18/1348](#) und 18/1488 - IT-Einsatz in der Schulverwaltung
- [Umdruck 18/1349](#) - Frühpensionierungen 2012
- [Umdruck 18/1350](#) - Zielvereinbarung Landwirtschaftskammer
- [Umdruck 18/1405](#) - Evaluation AG SGB XII
- [Umdruck 18/1411](#) - Entwicklung der Planstellen und Stellen
- [Umdruck 18/1412](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2013
- [Umdruck 18/1414](#) - Anmietung einer Liegenschaft in Eutin

Der Finanzausschuss beschließt, [Umdruck 18/1405](#) - Evaluation des schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII (Eingliederungshilfe) - und [Umdruck 18/1414](#) - Anmietung einer Liegenschaft für Zwecke der Unterbringung der Polizeianwärter und Finanzanwärter in Eutin - in einer der nächsten Sitzungen als ordentlichen Tagesordnungspunkt in Anwesenheit der betroffenen Hausspitzen zu behandeln.

Zu [Umdruck 18/1488](#) - IT-Einsatz in der Schulverwaltung - bittet der Finanzausschuss das Bildungsministerium um eine schriftliche Stellungnahme.

Auf Wunsch von Abg. Koch sagt Finanzministerin Heinold zu, die finanzpolitischen Sprecher darüber zu unterrichten, inwieweit Schadensersatzforderungen beim Thema Windkraftanlagen und Flugsicherungseinrichtungen ([Umdrucke 18/1347](#) und 18/1410) auf das Land zukämen.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, bekräftigt seine Auffassung, dass das Nebeneinander von G 8 und G 9 unwirtschaftlich sei ([Umdruck 18/1278](#)).

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/1277](#), [18/1278](#), [18/1346](#), [18/1347](#), [18/1349](#), [18/1350](#), [18/1410](#), [18/1411](#) und 18/1412 zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Sitzung des Unterausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes wird auf den 5. September 2013, 14 Uhr, verlegt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer